

Entsiegelungspotentiale in Leverkusen, Abstimmungstermin vom 19.12.2024 und 16.10.2025

Vermerk Entsiegelungspotentiale in Leverkusen

Der Landesbetrieb hat im Rahmen einer Bestandsanalyse die Unfalhäufungen der Kategorien 1-4 zwischen Januar 2022 und Dezember 2024 auf den genannten Streckenzügen analysiert. Zusätzlich ist die vorhandene Straßenausstattung, sowie der Straßenzustand nach Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) betrachtet worden. Abschließend ist eine „Vorpriorisierung“ der Maßnahmen in den Haushaltstitel 77712 (Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio.€) durchgeführt worden. Die Kriterien für die landesweit einheitliche Bewertung, sowie der Gewichtung der Kriterien sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)

B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)

C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen

D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)

E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)

1) L58 Oulustraße Kreisverkehr Steinbüchlerstraße

Der Kreisverkehr Oulustraße/Steinbücheler Str./Wilmersdorfer Str. war vor dem Umbau regelmäßig Unfallhäufungsstelle (UHS). Aktuell ist der Bereich unauffällig.

Der KVPs Steinbücheler Straße /Oulustraße liegt nach Korrektur der Ortstafelstandorte außerhalb geschlossener Ortschaft. Entsprechend ist bei grundhafter Sanierung der Knotenpunkt in einen regelkonformen (gemäß Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) Kreisverkehrsplatz umzubauen, woraus voraussichtlich mehr Flächenversiegelung resultieren würde.

Die letzte Fahrbahnsanierung im Bereich des KVP Oulustraße/ Steinbücheler Straße L 58 hat in 2017 stattgefunden.

Die Maßnahme ist bereits im Haushaltstitel 77712 aufgenommen und befindet sich derzeit auf einem nicht zu planenden Rang 73 (es werden die ersten fünf Ränge geplant).

Im Ergebnis sind für den Kreisverkehrsplatz keine kurzfristigen Umsetzungen von Entsiegelungen auf Grund von notwendigen Erhaltungs- oder Umplanungs-/Umbaumaßnahmen notwendig.

2) L58 Oulustraße zwischen Steinbüchlerstraße und Herbert-Wehner-Straße

Der Knotenpunkt L58/L288/L188 ist eine aktive Unfallhäufungsstelle (UHS). Es gibt hierzu einen noch ausstehenden UK-Beschluss, der die Installation eines Rotlichtblitzers durch die Stadt Leverkusen vorsieht. An dieser Stelle treten regelmäßig Unfälle des Typs 321 auf (Rotlichtverstoß). Bauliche Maßnahmen mit Entsiegelungspotential sind hier nicht vorgesehen

Für die Bewertung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Straßenausstattung der L 58 fehlen derzeit wesentliche Kriterien, wie die zugrunde gelegte zulässige Höchstgeschwindigkeit. Die derzeit vorhandene Beschilderung einer geschlossenen Ortslage entspricht nicht den Vorgaben der StVO.

In einzelnen Teilbereichen sind schlechte ZEB-Werte vorhanden. Auch nach örtlicher Besichtigung kann festgehalten werden, dass in den nächsten 10 Jahren keine größere bauliche Erhaltungs- oder Umplanungs-/Umbaumaßnahmen erforderlich sein werden.

Die Maßnahme ist daher entsprechend im Haushaltstitel 77712 vorpriorisiert worden, jedoch noch nicht dem Regionalrat zum Beschluss vorgelegt worden. Vorläufig würde sich ein Rang von 44 ergeben.

Im Ergebnis lässt sich für den oben genannten Bereich keine kurzfristigen Umsetzungen von Entsiegelungen feststellen.

3) L108 Westring zwischen Wupperstraße und Olof-Palme Straße

Abschnitt 2 der L108 weist keine Unfallhäufungen auf.

Im Bereich der L 108 sind Schutzeinrichtung in den schutzbedürftigen Bereichen überwiegend vorhanden. Die Schutzeinrichtung auf dem Bauwerk (etwa bei km 1,460) müsste bei Erneuerung des Bauwerks gegebenenfalls an die dann gültige RPS angepasst werden.

Die Markierung ist in diesem Bereich nicht anpassungs- und laut Videobefahrung auch nicht erneuerungsbedürftig.

Die Maßnahme ist entsprechend im Haushaltstitel 77712 vorpriorisiert worden, jedoch noch nicht dem Regionalrat zum Beschluss vorgelegt worden. Vorläufig würde sich ein Rang von 75 ergeben.

Im Ergebnis lässt sich für den oben genannten Bereich keine kurzfristige Umsetzung von Entsiegelungen feststellen.

4) L288 Abs. 21.2. Bonnerstraße

Die L288 im Bereich Bonnerstraße soll voraussichtlich in 2026 vom Landesbetrieb saniert werden.

Auf dem Streckenzug befinden sich laut Straßenverkehrszählung 2021 mehr als 20.000 KFZ/d. Ebenso befindet sich dort die Bedarfsumleitung der Autobahn A3. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastungen, vor allem im Bereich der Anschlussstelle Leverkusen Opladen, ist eine Reduzierung von Fahrspuren nicht möglich.

Auf Grund einer zu geringen Durchfahrtshöhe im Bereich der Vouten des Bauwerkes „Kneippstraße“ ist die Markierung unterhalb des Bauwerkes zu verschieben. Daraus resultiert, dass die Fahrstreifen in Achsenmitte verschoben werden. Unterhalb des Bauwerks soll die Markierung entsprechend geändert werden. Eine Anpassung der Fahrbahnbreiten ist nicht vorgesehen, da für Bauwerksprüfungen entsprechende Aufstellflächen unter dem Bauwerk benötigt werden.

Geprüft werden soll, ob die Mittelmarkierung (Sperrfläche) nördlich des Bauwerkes „Kneippstraße“ zu Reduzierung der Gesamtbreite der Asphaltfläche (Entsiegelung) geändert werden kann. Im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung werden die vorhandenen Kanäle befahren. Anschließend wird geprüft in wie weit eine Erneuerung der Kanäle vorgesehen ist. Sollten die Kanäle im Bestand bleiben, so kann keine Entsiegelung durchgeführt werden, da die Entwässerungsrinnen entsprechend an die Schächte/Kanal anschließen müssen.

Abschließend kann eine Aussage zur Entsiegelungsflächen erst nach erfolgter Ausschreibungsvorbereitung getroffen werden. Sollten sich Potenziale ergeben wird dies bei der Erhaltungsmaßnahme berücksichtigt werden.